

280BD

Gefahrgut-Ausstattung nach ADR Typ EXIII (EXII, FL, AT)



Beschreibung

Die Gefahrgut-Ausstattung nach ADR Typ EXIII (EXII, FL, AT) ist erforderlich um explosive Stoffe Klasse 1 transportieren zu dürfen.

Ausstattungsumfang (ADR Typ EXIII-Ausstattung erfüllt zugleich die Anforderungen ADR Typ EXII, AT und FL):

- Elektrische Leitungen ADR-konform
- Fahrzeugbatterien ADR-konform
- Dauerstromkreise ADR-konform
- Elektrische Anlagen (Leitungen hinter dem Fahrerhaus und Beleuchtung des Fahrzeugs) ADR-konform
- Bremsausrüstung erfüllt ECE-R13 bzw. 71/320/EWG ADR-konform
- Wahlweise ABS (258HA) bzw. BrakeMatic (032AB) ADR-konform
- Wahlweise Motorbremse (208AA), EVB (208AK), EVBec (208AL) ADR-konform
- Kraftstoffbehälter, Verbrennungsmotor und Auspuffanlage ADR-konform
- Geschwindigkeitsbegrenzung ADR-konform
- E-Satz für Anhängenzugvorrichtung (wenn separat hinzugewählt) ADR-konform
- Zusatzheizung (wenn separat hinzugewählt) ADR-konform
- Nachweis Kippstabilität nach ECE- R111 ADR-konform

Kundennutzen

- Gefahrgut-Ausstattungspaket ab Werk

Hinweise

- Weitere zwingend notwendige Ausstattungen für ADR Typ EXIII (EXII,FL,AT) gemäß Brancheninformation Tankfahrzeuge
- Die Vollständigkeit der geforderten Feuerlöscher und die Vollständigkeit der persönlichen Schutzausrüstung sind vom Kunden sicherzustellen
- Infos für die Fahrzeugzulassung nach ADR (Typenprüfung, ECE-R 111), Ermittlung des Zuggesamtgewichts, Kippstabilitätsberechnung unter www.manted.de

Fahrzeuge die zur Beförderung gefährlicher Güter bestimmt sind, müssen entsprechende technische Vorschriften erfüllen. Diese sind in den "Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route" (ADR)-Vorschriften

280BD

Gefahrgut-Ausstattung nach ADR Typ EXIII (EXII, FL, AT)

geregelt.

Die benötigte ADR-Typklasse wird verbindlich über die UN-Nummer des zu transportierenden Stoffes ermittelt.